

Förderschwerpunkt: 5 - Einführung von Umweltmanagementsystemen

Förderquoten

- Bei Einführung nach EMAS: 50 % (maximal 50.000 €)
Bei Einführung nach ISO 14001: 40 % (maximal 50.000 €)

Förderfähige Kosten/Ausgaben

- Ausgaben für die Beratungsleistungen Dritter im Rahmen der Ersteinführung von Umweltmanagementsystemen. Ausgaben für Schulungen sind im Umfang von maximal drei Tagen förderfähig.
- Ausgaben für die externe Begutachtung (Validierung/Zertifizierung)

Besondere Anforderungen an die Antragsunterlagen

- Vorhabensbeschreibung:
Ausgangssituation / Motivation / Benennung des Projektteams mit den Funktionen / Beschreibung der Vorgehensweise und der erwarteten Effekte / Zeitrahmen / Finanzierung
- Zu den Beratungsleistungen sind drei Angebote inklusive Bewertung und Auswahlbegründung einzureichen.
- Projektplan:
Den in den drei vorzulegenden Beratungsangeboten definierten Arbeitspaketen ist der geplante interne Aufwand in Form von – nicht förderfähigen – Arbeitstagen für das benannte Projektteam zuzuordnen. Der Projektplan ist in elektronischer Form bereitzustellen.
- Bei der **Einführung integrierter Managementsysteme** ist der Aufwand für die Beratung und die Begutachtung im Zeit- und Arbeitsplan bezogen auf die einzelnen Managementsysteme getrennt auszuweisen. Dies erfordert entsprechend strukturierte Angebote.

Projektlaufzeit

- Im Regelfall beträgt die Projektlaufzeit zwei Jahre bis zur Vorlage der Nachweisdokumente zur erfolgreichen Validierung / Erstzertifizierung.

Umsetzung / Abrechnung / Nachweisführung

- Der Beratervertrag muss Gewährleistungsklauseln im Hinblick auf eine erfolgreiche Projektumsetzung beinhalten.
- Vor Vergabe eines Auftrags an einen Gutachter sind drei Vergleichsangebote mit einer Bewertung und Auswahlbegründung einzureichen.
- Zahlungsanforderungen:
Pro Jahr wird im Regelfall eine Zahlungsanforderung akzeptiert.
- Auszahlungsvoraussetzung für die Anerkennung der Ausgaben der Begutachtung ist die Vorlage der folgenden Unterlagen:
 - Projektkurzbeschreibung (1 Seite gemäß Vorgabe, die auch zur Veröffentlichung seitens des Zuwendungsempfängers freigegeben ist)
 - Gutachten (Auditor/Zertifizierer)
 - EMAS: Registrierungsantrag / Umwelterklärung / Standortregistrierung
 - ISO 14001: Zertifizierungsurkunde
 - Wurden mit dem Gutachten Abweichungen festgestellt, so ist als Nachweis der Behebung eine Bestätigung des Gutachters beizufügen.
- Sind Schulungen Bestandteil des Beratungsauftrags, so ist die Durchführung mit Unterschriftenlisten zu belegen. Die Unterlagen sind mit Schulungsplan und Agenda der entsprechenden Rechnung des Beraters beizufügen. Fehlen diese Unterlagen, werden die Leistungen nicht anerkannt.

- Mit den Zahlungsanforderungen sind Kurzberichte einzureichen, die an Hand des Projektplans (siehe oben) den Stand der Umsetzung im Vergleich zur Planung dokumentieren.
- Es dürfen nur Beratertage abgerechnet werden, die bis zum Zeitpunkt der Erstbegutachtung erbracht wurden. Beratungsleistungen zur Beseitigung bei der Erstbegutachtung festgestellter Abweichungen sind nicht förderfähig.
- Publizität:
Auf der Homepage (sofern vorhanden) ist ein gut sichtbarer Hinweis auf die Förderung für den Zeitraum der Zweckbindung anzubringen und mit dem VN zu dokumentieren.
- Die Aufrechterhaltung des geförderten Managementsystems ist durch den Nachweis der ersten Revalidierung (EMAS) bzw. Rezertifizierung (ISO 14001) nachzuweisen. Je nach System sind dazu die folgenden Unterlagen einzureichen:
 - ISO 14001: Gutachten zu den beiden Wiederholungsaudits, Gutachten zur Rezertifizierung und Rezertifizierungsurkunde
 - EMAS: Gutachten zur Revalidierung und die drei letzten für gültig erklärten Umwelterklärungen

Erfolgt die Nachweisführung bzw. die Aufrechterhaltung nicht, so kann dies eine Rückforderung der erhaltenen Zuwendung zur Folge haben. Die Höhe der Rückforderung richtet sich nach der Dauer der nachgewiesenen Aufrechterhaltung.